

das für das soziale Leben bedeutsam wird. Und hier wäre dann der Ort für die Gerechtigkeit als einer Grundnorm des Gesellschaftslebens, nicht da, wo Vf. sie einordnet. Neben der sozialen Gerechtigkeit wäre auch die natürliche soziale Liebe zu behandeln, die in katholischen Gesellschaftslehren recht oft vergessen wird. Problematisch ist der gängige und auch vom Vf. gebrauchte Begriff „Katholische Gesellschaftslehre“. Diese soll eine Einheit von „Sozialphilosophie“ und „Sozialtheologie“, vielleicht sogar eine echte Synthese beider sein. Doch fast immer und überall tritt, wie auch dem Vf. bekannt ist, das theologische Element sehr zurück und ist durchaus nicht prägend. Daß die natürliche soziale Wirklichkeit auf die übernatürliche, auf das Reich Gottes, bezogen werden kann und bezogen werden soll, ist zwar wahr. Aber das bleibt eine recht formale Aussage. „Katholischer“ wird eine Gesellschaftslehre auch dadurch nicht, wenn in ihr möglichst viele Verlautbarungen der Amtskirche untergebracht werden, da diese Verlautbarungen nachweislich größtenteils der „Sozialphilosophie“ entnommen sind. Eine andere Möglichkeit, die gewünschte Synthese herzustellen, könnte darin gesehen werden, die katholische, vorwiegend naturgesetzlich ausgerichtete und die protestantische, mehr an der Bibel orientierte Soziallehre zu verbinden. Doch auch das führt nicht zum Ziel, weil, wie Vf. richtig bemerkt, die biblischen Texte für die protestantischen Autoren oft nur Anknüpfungspunkte „für ein Geflecht von Syllogismen (sind), das aus Erkenntnissen der natürlichen Vernunft gewonnen ist“ (20). Dadurch, daß seit dem Konzil auch von der Amtskirche den natürlichen Ordnungen eine größere Selbständigkeit und Eigenwertigkeit zugestanden wird, wird die Herstellung der genannten Einheit ebenfalls nicht erleichtert. Für die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes in Grundfragen der Gesellschaftsordnung (25), ist mehr als früher das in der zweiten Hälfte der Anmerkung 45 Gesagte zu beachten. J. Endres

WENDLAND, Heinz-Dietrich: *Grundzüge der evangelischen Sozialethik*. Köln 1968: Verlag J. P. Bachem. 288 S., Ln., DM 24,80; Balacron DM 19,80.

Die aus einer 1966 an der Universität Münster gehaltenen Vorlesungsreihe entstandene Schrift behält den gelockterten Ton des Vortrags bei. Als Leser sind Christen, nicht Vertreter von Konfessionen gedacht. Das Ziel ist eine „ökumenische, christliche Sozialethik“ (8), allerdings nicht in ihrer vollen Entfaltung, sondern nach ihren Grundlagen und Grundfragen (9). Das erste Kapitel befaßt sich mit dem protestantisch-theologischen Ansatzpunkt, und das ist die Kirche (25; 110). Die dann noch folgenden dreizehn Kapitel behandeln in nicht streng logischer Reihenfolge verschiedene Fragen — grundsätzliche und tatsächliche, der natürlichen und kirchlichen Gemeinschaft. Das sie einigende Band ist das, was als „sozial-ethische Grundfrage in allen Teilen der Sozialethik“ bezeichnet wird: „Wie steht es mit dem Menschen? Wie ist er geprägt, welche Mächte bestimmen sein Leben?“ (35).

Die fern aller Polemik gegebenen und gut verständlichen Darstellungen zeigen, daß, trotz mancher Verschiedenheit im Vorverständnis, zwischen protestantischer und katholischer Sozialethik bedeutsame Übereinstimmungen bestehen. Sie scheinen aber auch zu beweisen, daß ein theologischer Ansatz und eine theologische Sicht allein nicht alle ethischen Fragen des sozialen Lebens mit der notwendigen Vollständigkeit und Konkretheit erhellen können. Dem katholischen Christen, der sich über Anliegen und Forschungsmethoden der evangelischen Sozialethik informieren möchte, wird das Buch ein guter Führer sein. J. Endres

NIGGEMANN, Wilhelm: *Das Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung bis 1933*. Reihe: Beiträge zur Erwachsenenbildung, Band 15. Osnabrück 1967: Verlag A. Fromm. 384 S., kart., DM 12,80.

Damit „Erwachsenenbildung“ nicht zu einem neuen Schlag- oder Zauberwort wird, ist es notwendig, nüchtern ihre Grundlagen zu erforschen. Zu diesen Grundlagen gehört auch die Geschichte der Erwachsenenbildung. Vorliegende, wissenschaftliche Arbeit gibt einen Überblick über die kath. Erwachsenenbildung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland. Der Schwerpunkt liegt in der Behandlung der Weimarer Zeit. Verpaßte Gelegenheiten einerseits und neue Ansätze, deren Fruchtbarkeit sich heute noch erweist, andererseits zeigt die Untersuchung auf. So „hinderten in manchen Vereinen